Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 22.20.80

Bad Münstereifel, den 11.12.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **39-XII/Z-2**

---

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---|
| Rat | 16.12.2025 |

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

---

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
**Prüfung eines Förderantrages zur Sanierung des eifelbades**
**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2025**

---

Berichterstatter/in: Stefan Reisp

---

( ) Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
( ) ja / ( ) nein
( ) Nothaushalt / Übergangswirtschaft

( ) Anlagen sind beigefügt

( ) Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

( ) Kostenstelle _____ Konto _____

( ) Folgekosten: ( ) ja / ( ) nein
_____ € jährlich

( ) Beschlussausführung bis _____

---

| Ausgearbeitet: | | Beteiligt: | | Mitgezeichnet: | |
|---|---|---|---|---|---|
| | **GBA** | | **20.1** | | |
| | **PR** | | **AL** | | |
| | **20** | | **65** | | |

_____
Bürgermeisterin

---

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

---

( ) zurückgezogen ( ) vertagt ( ) von der Tagesordnung abgesetzt

( ) verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| BauA | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |
| HFA | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |
| @GRK4@ | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |

**1. Sachverhalt:**
Das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ ist grundsätzlich zur Sanierung des eifelbades geeignet. Hierzu müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt werden. Unter anderem muss die Mindestfördersumme von 250.000 € überschritten werden. Außerdem muss die Maßnahme umfassend baulich saniert und modernisiert werden. Einzelmaßnahmen sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Dementsprechend muss zunächst geprüft werden, welche Bereiche des eifelbades sanierungsbedürftig sind.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, einen Masterplan zur Sanierung des eifelbades zu erstellen. Der Masterplan liegt derzeit noch nicht vor. Voraussichtlich wird dieser Ende 2026 fertig.
Sobald der Masterplan vorliegt, kann die Verwaltung prüfen, welches Förderprogramm am besten zur Sanierung des eifelbades geeignet ist.

Die Förderung umfasst konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben. Dies schließt Ausgaben für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch anerkannte Energieeffizienz-Expertinnen/Experten ein.

Der Masterplan zur Sanierung des eifelbades ist somit höchstwahrscheinlich förderfähig.

**2. Rechtliche Würdigung**
Keine

**3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept**
Keine

**4. Organisatorische und personelle Auswirkungen**
Keine

**5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen**
Keine

**6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel**
Keine

**7. Auswirkungen auf den Klimawandel**
Keine

**8. Beschlussvorschlag:**
Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Förderantrags nach erfolgter Vorlegung des Masterplans. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob auch die Erstellung des Masterplanes förderfähig ist.